

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet



"Nördlich der Stadtsäge"

Grundstück Fl.Nr. 3169/60, Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 07.04.1997

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Nördlich der Stadtsäge"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Nördlich der Stadtsäge" wird für das Grundstück Fl.Nr. 3169/60 entsprechend beiliegendem Lageplan zur Ausweisung einer Garagenfläche geändert.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.10.1968 bestehen.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.04.97 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 10.04.97



Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 05.05.97 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 07.05.97



Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.05.97 im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 05.06.97



Bürgermeister



Stadtbauamt Weilheim i.OB
07.04.1997

Armuth
Armuth
Stadtbaumeister

STADTBAAAMT
WEILHEIM i.OB
17.04.1997
Armuth
AMMER